

Berichtsvorlage öffentlich

| | |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien | Nr. 171/2006 |
|---|------------------------|

Betreff:

Novellierung des GTK

| | |
|-----------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------|---------------|

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Middendorf | 20.11.2006 |
|---|------------|

| | | | | |
|---|-----------------------------|--|--|-----|
| Finanzielle Auswirkungen: | <input type="checkbox"/> ja | | <input checked="" type="checkbox"/> nein | |
| Falls ja: | | | | |
| Im Haushaltsplan vorgesehen: | <input type="checkbox"/> ja | | <input type="checkbox"/> nein | |
| | Hhst. | | Betrag (EUR) | |
| 1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben: | | 2) Laufende Kosten jährlich: | | |
| insgesamt: | EUR | insgesamt: | | EUR |
| Beteiligung Dritter: | EUR | Beteiligung Dritter: | | EUR |
| Belastung Kreis Warendorf: | EUR | Belastung Kreis Warendorf: | | EUR |

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Die Landesregierung plant eine grundlegende GTK-Reform. Kernpunkte des Gesetzesvorhabens sind insbesondere die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im Elementarbereich, Sprachförderung als Regelaufgabe der Tageseinrichtungen, Ausbau von Familienzentren, Förderung der Kindertagespflege, Schaffung einer bedarfsgerechten und flexiblen Angebotsstruktur in Tageseinrichtungen sowie eine einheitliche transparente und flexible Finanzierungsstruktur.

Neben der Aufgabenerweiterung ist zentrales Thema die Umgestaltung der Finanzierung. Das bisherige komplizierte und aufwendige Abrechnungsverfahren soll durch eine pauschale Finanzierung abgelöst werden, wobei das Land die Modelle „Pro-Kind-Förderung“ und „Gruppenpauschale“ für möglich hält.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat das MGFFI mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Kath. und Ev. Büro eine Vereinbarung zur weiteren Vorgehensweise und zum Inhalt der Reform des Kindergartenrechtes getroffen.

Der Prozess wird durch die Unternehmensberatung Kienbaum, insbesondere durch den ehemaligen Vorsitzenden des Deutschen Vereins, Herrn Dr. Konrad Deufel, moderiert.

Die Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände in NRW hat ebenfalls ein Finanzierungsmodell als Diskussionsbeitrag für die moderierte Erarbeitung des Gesetzesentwurfs vorgelegt. Kernpunkt dieses Modells ist eine Finanzierung der Kindertageseinrichtungen auf der Basis von Gruppenpauschalen, wobei die Zielsetzung des Tagesausbaubetreuungsgesetzes bereits in das Modell miteingearbeitet wurde. Danach werden drei Gruppenformen mit jeweils drei Betreuungszeitkontingenten (25, 35 und 45 Stunden) vorgeschlagen; die Standardgruppe für Zwei- bis Sechsjährige, die Kleinkindgruppe für Kinder von eins bis drei Jahren sowie übergangsweise eine reine Kindergarten- bzw. Kindertagesstättengruppe.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf hat als Modellkommune die derzeitige Finanzierung einer fiktiv nach diesem Modell berechneten Finanzierung verglichen. „Gewinner“ einer Pro-Kopf-Pauschale und einer Finanzierung nach Gruppenpauschalen wären Tageseinrichtungen, die ausschließlich das Regelangebot für Rechtsanspruchkinder (35 Wochenstunden) sowie neun Plätze für Über-Mittag-Betreuung vorhalten. Träger mit einem vielfältigen Angebot müssten massive Verluste hinnehmen.

Auch das vom Arbeitskreis vorgelegte Gruppenmodell führt nach den ersten Berechnungen zu einer Ausweitung der Betriebskosten und damit verbunden zu einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Kreises.

Der Kreis Warendorf setzt sich nachhaltig dafür ein, dass die Reform des Kindergartenrechtes nicht zu einer weiteren Belastung der Kommunen führt. Vor dem Hintergrund der vom Land und von den Trägern geforderten Reduzierung der Trägeranteile wird insbesondere darauf hingewirkt, dass die Steuerungsmöglichkeiten des örtlichen Jugendhilfeträgers bei der Bewilligung und der Belegung von Gruppen gestärkt wird. Das Moderationsverfahren soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat